

POLITIK VOR ORT – DO IT YOURSELF

Manches lässt sich nicht durch das Engagement Einzelner lösen. Größere Probleme erfordern politische Veränderungen. Hier sind sieben Möglichkeiten, dein Anliegen an Politik und Verwaltung einzubringen.

1. POLITIKER*INNEN KONTAKTIEREN UND INFORMIEREN

- Politiker*innen vertreten die Interessen aus dem Bezirk bzw. ihrem Wahlkreis im Bezirksparlament, dem Abgeordnetenhaus von Berlin und im Bundestag.
- In der Regel sind sie bzw. ihre Mitarbeiter:innen schriftlich und telefonisch erreichbar oder bieten Sprechstunden an.
- Das ist eine gute Möglichkeit, um Politiker*innen über lokale Problemlagen direkt zu informieren und um Unterstützung zu werben.

2. GEMEINSAM EINEN OFFENEN BRIEF VERFASSEN

- Schließe dich mit weiteren Personen zusammen und schreibe gemeinsam einen Brief an Politiker*innen.
- Schildert Euer Problem möglichst konkret und bittet um Unterstützung.
- Für mehr Nachdruck: Sammle möglichst viele Unterschriften.

3. ÖFFENTLICHE AKTIONEN

- Mit Flyern, Demonstrationen, Versammlungen oder Ähnlichem kannst Du mehr Aufmerksamkeit für Dein Anliegen schaffen.

4. EINWOHNER*INNENFRAGESTUNDE IM BEZIRKSPARLAMENT

- Das Bezirksparlament (Bezirksverordnetenversammlung, kurz: BVV) tagt einmal im Monat. Zu Beginn einer Sitzung findet eine Einwohner*innenfragestunde statt (maximal 30 Minuten).
- Du kannst maximal zwei Fragen (+ eine Nachfrage) an die Bezirksverordneten stellen und erhältst direkt eine Antwort.
- Das Thema muss den Kiez oder die Bezirkspolitik betreffen.
- Deine Frage(n) musst Du online über ein Kontaktformular ankündigen – spätestens zehn Tage vor der nächsten Sitzung!

5. EINWOHNER*INNENVERSAMMLUNG

- Eine Einwohner*innenversammlung dient dem Austausch zwischen Politik, Verwaltung und Bürger*innen.
- Eine Einwohner*innenversammlung muss von Dir in der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) beantragt werden.
- 1/3 der BVV-Abgeordneten müssen Deinem Antrag zustimmen.

6. EINWOHNER*INNENANTRAG IM BEZIRKSPARLAMENT

- Ein Einwohner*innenantrag ist eine Empfehlung an die Bezirksverordnetenversammlung (BVV).
- Deinen Antrag müssen mindestens 1.000 Einwohner*innen des Bezirks unterschreiben.

7. BÜRGER*INNENBEGEHREN / BÜRGER*INNENENTSCHEID

- Ein Bürger*innenbegehren ist eine direkte Handlungsaufforderung an das Bezirksamt.
- Dafür musst Du Unterschriften von mindestens 3% der Wahlberechtigten des Bezirks sammeln.
- Anschließend muss die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Deinem Antrag zustimmen. Tut sie das nicht, folgt ein Bürger*innenentscheid.
- Die Abstimmung erfolgt dann wie bei einer Wahl: Das Bezirksamt setzt einen Abstimmungstermin und informiert die Abstimmungsberechtigten.
- Wenn mindestens 10% aller Abstimmungsberechtigten zustimmen, hat der Bürger*innenentscheid die gleiche Wirkung wie ein BVV-Beschluss.

BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG (BVV)

BVV-Büro, Tel: (030) 90239-2386
E-Mail: bvv@bezirksamt-neukoelln.de

Sprechzeiten: Mo - Do, nach Vereinbarung